



Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

10.03.2016

Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern Stellung nehmen zu können, und machen davon gerne Gebrauch.

Aus Sicht des Grünen Bündnis gibt es keine Notwendigkeit für eine Neuregelung des Rentenalters und wir erkennen aus den Unterlagen des Gemeinderats keinen Handlungsbedarf für eine Reglementänderung. Für das Grüne Bündnis bleibt insbesondere unklar, inwiefern eine Vereinfachung der Weiterbeschäftigung über das ordentliche Rentenalter hinaus einem Bedürfnis des Personals entspricht. Alleine aus dem Hinweis, dass heute wenige Mitarbeitende im 64. und 65. Altersjahr stehen, wird aus Sicht des Grünen Bündnis kein Handlungsbedarf für eine Reglementänderung ersichtlich. Für das Grüne Bündnis ist das ordentliche Rentenalter von 63 Jahren Teil einer fortschrittlichen Personalpolitik, die es zu bewahren gilt – dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass es seit 1988 keine Realloohnerhöhung für das städtische Personal gegeben hat.

Zu den vorgelegten Varianten

Das Grüne Bündnis lehnt Variante 1 der vorgelegten Teilrevision des Personalreglements mit einer generellen Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre entschieden ab. Das Rücktrittsalter im Bauhauptgewerbe liegt nicht umsonst bei 60 Jahren: Gerade für Mitarbeitende, die in ihrem Erwerbsleben körperlichen Belastungen ausgesetzt sind, ist die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre unzumutbar.

Im Rahmen der Debatte über die Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse hat sich das Grüne Bündnis offen gezeigt für die Diskussion einer Vereinfachung der Weiterarbeit über das ordentliche Rentenalter von 63 Jahren hinaus. Wenn der Gemeinderat die Hürden für eine Weiterarbeit nach Erreichen des 63. Altersjahrs senken will, widersetzt sich das Grüne Bündnis nicht. Vor diesem Hintergrund bevorzugt das Grüne Bündnis Variante 2. Wir stellen allerdings in Frage, ob die blossere Vereinfachung der Hürden für eine Weiterarbeit einer zeitgemässen Flexibilisierung des Rentenalters entspricht. In Kombination mit den vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 22 und 50 des Personalreglements lehnt das Grüne Bündnis auch die vorgelegte Variante 2 ab.

Zu den einzelnen Artikeln

Zu den einzelnen Artikeln nehmen wir wie folgt Stellung:

Artikel 22 Vorzeitige Beendigung aus Altersgründen

Die heutige Regelung ermöglicht der Stadt Bern, Mitarbeitende sozialverträglich ab 58 Jahren in die Pension zu entlassen. Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 22 entspricht einer deutlichen Verschlechterung für das Personal, die das Grüne Bündnis ablehnt. Aus Sicht des Grünen Bündnis muss die Stadt Bern ihre sozialpolitische



Verantwortung gerade bei der Integration von älteren Arbeitnehmenden in den Arbeitsmarkt wahrnehmen. Die Abschaffung einer sozialverträglichen Frührente hingegen kommt einem Abschieben in die IV oder Sozialhilfe gleich. Den Verweis auf die hohen Kosten bei einer „unfreiwilligen Entlassung in den Ruhestand“ erachten wir als zynisch – dies umso mehr in einer Vorlage, die das Potenzial von älteren Arbeitnehmenden mit Blick auf den Fachkräftemangel betont.

Artikel 50 Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses

Die vorgeschlagene neue Berechnung von Abfindungen führt zu deutlich tieferen Abfindungshöhen und damit zu substantziellen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in der Stadt Bern. Das Grüne Bündnis lehnt die Änderung klar ab.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Samuel Kaiser
Geschäftsführer